



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 56 2004/2008

von Christa Stocker Odermatt
namens der GB/JG-Fraktion und
Peter Henauer namens der SP-Fraktion
vom 21. April 2005

**Wurde anlässlich der
14. Ratssitzung vom
3. November 2005
überwiesen.**

Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für eine effiziente und wirkungsorientierte Velopolitik in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, zur Verbesserung der Velopolitik mit einem Qualitätsmanagementsystem, z. B. BYPAD (Bicycle Policy Audit), zu arbeiten.

In der Stadt Luzern wurde bereits vor 13 Jahren beim Tiefbauamt ein Velobeauftragter bestimmt. Dieser steht in Kontakt mit der velofahrenden Bevölkerung. In regelmässigen Sitzungen mit der Interessengemeinschaft Velo (IG Velo) werden Anliegen der Velofahrenden diskutiert und nach möglichen Lösungen gesucht. Durch verschiedenste Massnahmen wird laufend versucht, die Verkehrssicherheit sowie die Qualität für den Radverkehr zu verbessern. In den Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung ist festgehalten, dass im Zusammenspiel einer sinnvollen Siedlungsentwicklung und geeigneter Verkehrsmassnahmen zu Gunsten des Radverkehrs die Voraussetzungen für eine stadtverträgliche Mobilität gestärkt werden sollen. Gemäss den Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung sollen mit entsprechender Förderung in 15 Jahren die Fahrten mit dem Velo um 40 bis 60 % gesteigert werden. Im Entwurf zum Richtplan Zweiradverkehr sind die Ziele, Grundsätze und Massnahmen festgehalten. Dieser Richtplan wurde bereits vom Kanton vorgeprüft und soll nach Möglichkeit noch dieses Jahr öffentlich aufgelegt werden. Bei sämtlichen Strassenbauvorhaben werden die Anliegen der Velofahrenden berücksichtigt.

Grundsätzlich steht der Stadtrat einer Überprüfung der Radverkehrspolitik positiv gegenüber. Mit dem Qualitätsmanagementsystem BYPAD kann dies mit einer einfachen Methode erfolgen: Vertreter aus Politik, Stadtverwaltung und den lokalen Radverkehrsorganisationen füllen einzeln einen detaillierten Fragebogen aus, der unterschiedliche Auffassungen über den Entwicklungsstand der verschiedenen Bereiche der Radverkehrspolitik transparent macht. Kontroverse Standpunkte werden anschliessend in einem moderierten Prozess diskutiert. Ziel

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

ist es, zu einer gemeinsamen Beurteilung der Fragen zu kommen und daraus Qualitätsziele und Massnahmen für die Zukunft abzuleiten.

Dabei geht es nicht nur um die Massnahmen und Ergebnisse der Radverkehrspolitik, sondern vor allem auch darum, wie dieser Prozess in die politischen und administrativen Strukturen eingebettet ist. So können Problemfelder analysiert, neue Handlungsfelder und Verbesserungspotenziale erkannt, strategische Partner gefunden und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden.

Die Kosten für die Implementierung und Durchführung von BYPAD werden auf rund Fr. 25'000.– externe und Fr. 20'000.– interne Kosten (Aufwand Behördenseite) geschätzt. Die Umsetzungsdauer beträgt erfahrungsgemäss etwa vier bis sechs Monate. Um den Erfolg und die Auswirkungen zu messen, ist das Audit alle fünf bis acht Jahre zu wiederholen.

Das Hauptverkehrsnetz in der Stadt Luzern besteht vorwiegend aus Kantonsstrassen. Auf diesen Strassen bewegt sich auch ein Grossteil des Zweiradverkehrs. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen sind gerade auf diesen Strassen Massnahmen zu Gunsten des Radverkehrs besonders wichtig. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass der Kanton als direkt Betroffener für die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems für eine effiziente und wirkungsorientierte Velopolitik in der ganzen Agglomeration Luzern zuständig sei und die Kosten tragen müsste. Ein Alleingang der Stadt ohne Kanton wird nicht als sinnvoll erachtet und daher abgelehnt. Die Stadt wird sich deshalb beim Kanton für die Einführung eines solchen Qualitätsmanagementsystems zu dessen Lasten einsetzen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat in diesem Sinne entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 907 vom 14. September 2005

